BlackRock Asset Management Deutschland AG



Jahresbericht zum 30. April 2018 für das Sondervermögen

iShares ATX UCITS ETF (DE)



Inhaltsverzeichnis

Hinweis und Lizenzvermerk	3
Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich	3
Bericht des Vorstands	4
Shares ATX UCITS ETF (DE)	5
Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements	5
Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE)	6
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG (InvStG vor 01.01.2018)	21
Verwaltung und Verwahrstelle	23



Hinweis

Die in diesem Bericht genannten Sondervermögen sind Fonds nach deutschem Recht. Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Prospekts und der Anlagebedingungen, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Die in deutscher Sprache erstellten Jahres- und Halbjahresberichte wurden ins Englische übersetzt.

Rechtlich bindend ist allein die deutsche Fassung.

Lizenzvermerk

Rechtliche Informationen

Die deutschen iShares Fonds, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind Sondervermögen, die dem deutschen Kapitalanlagegesetzbuch unterliegen. Diese Fonds werden von BlackRock Asset Management Deutschland AG verwaltet und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert.

Für Anleger in Deutschland

Die Verkaufsprospekte der in Deutschland aufgelegten Fonds sind in elektronischer Form und Druckform kostenlos bei der BlackRock Asset Management Deutschland AG, Lenbachplatz 1, 80333 München erhältlich, Tel: +49 (0) 89 42729 – 5858, Fax: +49 (0) 89 42729 – 5958, info@iShares.de.

Risikohinweise

Der Anlagewert sämtlicher iShares Fonds kann Schwankungen unterworfen sein und Anleger erhalten ihren Anlagebetrag möglicherweise nicht zurück. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für einen Erfolg in der Zukunft. Anlagerisiken aus Kurs- und Währungsverlusten sowie aus erhöhter Volatilität und Marktkonzentration können nicht ausgeschlossen werden.

Index-Haftungsausschlüsse

Der ATX (Austrian Traded Index) ist eine registrierte Marke der Wiener Börse AG. Der Emittentin wurde bezüglich dieser Emission eine Lizenz zur Verwendung des ATX erteilt. Dieses Produkt wird von der WBAG weder aufgelegt, gesponsert, verkauft noch vermarktet.

© 2018 BlackRock, Inc. Sämtliche Rechte vorbehalten. BLACKROCK, iSHARES, BLACKROCK SOLUTIONS, ALADDIN, LIFEPATH, SO WHAT DO I DO WITH MY MONEY, INVESTING FOR A NEW WORLD, und BUILT FOR THESE TIMES sind eingetragene und nicht eingetragene Handelsmarken von BlackRock, Inc. oder ihren Niederlassungen in den USA und anderen Ländern. Alle anderen Marken sind Eigentum der jeweiligen Rechtinhaber.

Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich

Bei der jeweiligen Zahl- bzw. Vertriebsstelle sind die entsprechenden Verkaufsprospekte inkl. Anlagebedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich.

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich:

UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien, Österreich

Steuerlicher Vertreter in Österreich:

Ernst & Young Wagramer Str. 19 1220 Wien, Österreich

Zusätzliche Angaben für Investoren im Ausland:

Wertentwicklung des Fonds der letzten drei Kalenderjahre:

31.12.2014 - 31.12.2015: +12,69%

31.12.2015 - 31.12.2016: +11,80%

31.12.2016 - 31.12.2017: +33,29%



Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die BlackRock Asset Management Deutschland AG blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurück. Private und institutionelle Investoren haben weiter in wachsender Zahl in börsengehandelte Indexfonds (ETFs) investiert. iShares erzielte im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 Nettomittelzuflüsse in Höhe von 40,6 Milliarden US-Dollar (Quelle: BlackRock Global ETP Landscape, Stand Dezember 2017) in der gesamten EMEA-Region. Unter der Marke iShares ist BlackRock weltweit Marktführer bei ETFs.

Zum 30. April 2018 betrug das verwaltete Volumen der gegenwärtig 54 in Deutschland aufgelegten iShares Fonds 45,3 Milliarden Euro. Die BlackRock Asset Management Deutschland AG ist damit die fünftgrößte deutsche Publikumsfondsgesellschaft (Quelle: Bundesverband Investment und Asset Management e.V.). Der vorliegende Jahresbericht informiert Sie detailliert über die Entwicklung unserer Indexfonds.

Das ETF-Angebot von iShares umfasst derzeit 335 in Deutschland zugelassene Fonds. Dies ermöglicht Investoren einen einfachen und diversifizierten Zugang zu einer Vielzahl von weltweiten Märkten und Anlageklassen. Rund ein Sechstel dieser börsengehandelten Indexfonds ist in Deutschland aufgelegt und am "(DE)" im Fondsnamen erkennbar.

Institutionelle und private Investoren schätzen iShares ETFs nicht nur als Portfolio-Bausteine, um eigene Anlageideen umzusetzen. Mit zunehmender Verbreitung der Fonds steigt auch die Nachfrage nach ETF-basierten Versicherungslösungen, ETF-Sparplänen und vermögensverwaltenden Produkten auf ETF-Basis. Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinsam mit starken Partnern Modelle konzipiert, die Anlegertypen mit unterschiedlichen Chance-Risiko-Profilen Vorschläge für geeignete Vermögensaufstellungen bieten. Dazu gehörten im abgelaufenen Jahr 2017 die Entwicklung von Musterportfolios für Banken, verschiedene Online-Broker und Anbieter digitaler Vermögensverwaltungsangebote, so genannter "Robo Advisors".

Am 11. April 2000 notierten mit dem iShares DJ Euro STOXX 50 (mittlerweile: iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (Dist) und dem iShares DJ STOXX 50 (mittlerweile iShares STOXX Europe 50 UCITS ETF) die ersten börsengehandelten Indexfonds an der Deutschen Börse. Mit deren Listing hat sich die europäische Investmentlandschaft nachhaltig verändert. Vor allem die hohe Liquidität, Effizienz und Transparenz von ETFs haben Anlegern neue Möglichkeiten im Portfoliomanagement eröffnet. Heute gibt es in Europa über 2.300 ETFs, die in 22 Ländern von 43 Anbietern erhältlich sind.

Im europäischen ETF-Markt ist iShares als Anbieter der ersten Stunde unverändert hervorragend positioniert. Wir investieren weiter in exzellenten Service und Produkte, die den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Mit der kontinuierlichen und innovativen Erweiterung unseres Angebots wollen wir unsere Marktführerschaft weiter ausbauen. Zu den strategischen Wettbewerbsvorteilen der iShares ETFs gehören hohe Marktliquidität, enge Bid/Ask Spreads sowie eine hohe Genauigkeit bei der Indexnachbildung.

Peter Scharl

Dirk Schmitz

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website www.iShares.de oder rufen Sie uns gerne an unter +49 (0) 89 42729 - 5858.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Harald Kluo

Ihr Vorstand der BlackRock Asset Management Deutschland AG

Alexander Mertz

4 von 24



Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Sondervermögen iShares ATX UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung des ATX® Index abbildet. Der Index bildet die 20 nach Marktkapitalisierung größten und meist gehandelten österreichischen Aktien ab, die im Prime Standard der Wiener Börse gelistet sind. Die Marktkapitalisierung stellt das Produkt aus dem aktuellen Kurs der Aktie und der Gesamtzahl der Aktien eines Unternehmens dar. Zur Replizierung des Index investiert das Sondervermögen im Rahmen eines passiven Investmentansatzes direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechend ihrer Gewichtung im Index.

Struktur des Sondervermögens im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraums

Der Duplizierungsgrad des Fonds verglichen mit dem Benchmarkindex lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 100,000%. Mittelzuflüsse während der Berichtsperiode wurden ebenfalls entsprechend der Gewichtung der Aktien im Index angelegt. Dividenden werden im Fonds angesammelt. Der Fonds darf Wertpapierleihegeschäfte durchführen. Das Sondervermögen iShares ATX UCITS ETF (DE) ist ein ausschüttender Fonds. Die Erträge werden nach Verrechnung mit den Aufwendungen im Rahmen von Zwischenausschüttungen bzw. sechs Wochen nach Geschäftsjahresende ausgeschüttet. Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Aktien, die aufgrund von Indexveränderungen, Kapitalmaßnahmen und der Rücknahme von Anteilscheinen durchgeführt wurden.

Indexveränderungen, die vom Indexanbieter veröffentlicht wurden, wurden im Fonds direkt nachvollzogen.

Neuaufnahme	
AGRANA Beteiligungs-AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000603709
BAWAG Group AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000BAWAG2
S IMMO AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000652250
AT&S Austria Techn.&Systemt.AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000969985
FACC AG Inhaber-Aktien o.N.	AT00000FACC2

Löschung	
Flughafen Wien AG Inhaber-Aktien o.N.	AT00000VIE62
conwert Immobilien Invest SE Inhaber-Aktien o.N.	AT0000697750
RHI AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000676903
AGRANA Beteiligungs-AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000603709
Zumtobel Group AG Inhaber-Aktien (Kat. A) o.N.	AT0000837307

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko

Um das Anlageziel, eine möglichst genaue Abbildung der Wertentwicklung des ATX® Index im Berichtszeitraum zu realisieren, wurde ein ausschließlich passiver Investmentansatz verfolgt. Daher wurden im Rahmen der Fondsmanagementaktivitäten, die dieses Sondervermögen betrafen, keine Risiken aktiv gesteuert bzw. eingegangen. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum dem allgemeinen sowie dem spezifischen, aus Einzeltiteln resultierenden Marktpreisrisiko. Im gesamten Berichtszeitraum wurde die durch den Indexanbieter vorgegebene Einzeltitelselektion innerhalb des Anlageuniversums umgesetzt. Damit unterlag das Sondervermögen einem hohen Marktpreisrisiko.

Währungsrisiko

Das Sondervermögen investierte im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben in österreichische Aktien. Es lag somit für Euro-Anleger kein Währungsrisiko vor.

Liquiditätsrisiko

Die Veräußerbarkeit der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte war jederzeit gegeben, somit war das Liquiditätsrisiko als gering zu bewerten.

Operationelles Risiko

Das Management von operationellen Risiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Geschäftsbereiche bzw. -prozesse, die für dieses Sondervermögen maßgeblich sind und welche durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG an externe Unternehmen ausgelagert wurden, unterliegen einem Outsourcing-Controlling Prozess innerhalb der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Hierzu zählen die Auslagerung der Fondsbuchhaltung an die State Street Bank International GmbH, München, sowie die konzerninterne Auslagerung des Trade Management Prozesses an BlackRock Investment Management (UK) Limited, London. Für dieses Sondervermögen wesentliche Prozesse und damit verbundene operationelle Risiken unterliegen einem Prozess zur regelmäßigen Identifikation, Analyse und Überwachung von operationellen Risiken. Werden die operationellen Risiken schlagend, so werden diese Ereignisse unverzüglich in einer Risikodatenbank zur angemessenen Dokumentation und Analyse erfasst sowie Maßnahmen zur Verminderung der operationellen Risiken eingeleitet und umgesetzt.



Vermögensübersicht zum 30.04.2018

	Kurswert	% des Fonds-	
	in EUR	vermögens ¹⁾	
I. Vermögensgegenstände	120.262.829,83	100,03	
1. Aktien	118.873.429,83	98,88	
Finanzsektor	56.199.347,65	46,75	
Handel und Dienstleistung	22.125.522,20	18,40	
Herstellung industr. Grundstoffe und Halbfabrikate	22.392.427,86	18,63	
Industrielle Produktion incl. Bauindustrie	7.491.694,56	6,23	
Telekommunikation	2.423.577,80	2,02	
Transport & Verkehr	4.193.811,04	3,49	
Versorgung, Entsorgung	4.047.048,72	3,37	
2. Derivate	8.630,00	0,01	
Finanzterminkontrakte	8.630,00	0,01	
3. Forderungen	1.033.810,72	0,86	
4. Bankguthaben	193.579,28	0,16	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	153.380,00	0,13	
II. Verbindlichkeiten	-38.637,81	-0,03	
Sonstige Verbindlichkeiten	-38.637,81	-0,03	
III. Fondsvermögen	120.224.192,02	100,00	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Vermögensaufstellung zum 30.04.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.04.2018	Käufe/ Zugänge im Beric	Verkäufe/ Abgänge htszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens ²⁾
Wertpapiervermögen								118.873.429,83	98,88
Börsengehandelte Wertpapiere								118.873.429,83	98,88
Aktien								118.873.429,83	98,88
Andritz AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000730007		STK	168.126	113.103	53.958 EUR	44,560	7.491.694,56	6,23
AT&S Austria Techn.&Systemt.AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000969985		STK	62.747	66.579	3.832 EUR	20,550	1.289.450,85	1,07
BAWAG Group AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000BAWAG2		STK	92.363	107.694	15.331 EUR	43,460	4.014.095,98	3,34
BUWOG AG Inhaber-Aktien o.N.	AT00BUWOG001		STK	77.731	170.655	242.284 EUR	29,040	2.257.308,24	1,88
CA Immobilien Anlagen AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000641352		STK	159.709	116.590	75.213 EUR	28,740	4.590.036,66	3,82
Erste Group Bank AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000652011		STK	563.873	439.664	297.866 EUR	40,600	22.893.243,80	19,04
FACC AG Inhaber-Aktien o.N.	AT00000FACC2		STK	52.816	56.052	3.236 EUR	20,550	1.085.368,80	0,90
Immofinanz AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000809058		STK	2.329.435	1.633.573	704.633 EUR	2,174	5.064.191,69	4,21
Lenzing AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000644505		STK	30.650	23.400	8.648 EUR	96,850	2.968.452,50	2,47
OMV AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000743059		STK	377.956	254.225	121.231 EUR	51,500	19.464.734,00	16,19
Raiffeisen Bank Intl AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000606306		STK	379.856	255.519	121.873 EUR	28,000	10.635.968,00	8,85
S IMMO AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000652250		STK	92.649	109.382	16.733 EUR	16,400	1.519.443,60	1,26
Schoeller-Bleckm. Oilf. Equ.AG Inhaber-Aktien EO 1	AT0000946652		STK	25.858	17.401	8.309 EUR	102,900	2.660.788,20	2,21
Telekom Austria AG Inhaber-Aktien o.N. ³⁾	AT0000720008		STK	306.782	206.470	98.638 EUR	7,900	2.423.577,80	2,02
UNIQA Insurance Group AG Inhaber-Stammaktien o.N.			STK	285.350	192.021	91.699 EUR	9,930	2.833.525,50	2,36
Verbund AG Inhaber-Aktien A o.N.	AT0000746409		STK	157.228	105.799	50.506 EUR	25,740	4.047.048,72	3,37
Vienna Insurance Group AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000908504		STK	88.641	59.663	28.507 EUR	26,980	2.391.534,18	1,99
voestalpine AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000937503		STK	285.111	209.264	81.292 EUR	43,710	12.462.201,81	10,37
Wienerberger AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000831706		STK	271.403	182.592	87.126 EUR	20,900	5.672.322,70	4,72
Österreichische Post AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000APOST4		STK	77.984	52.477	25.056 EUR	39,860	3.108.442,24	2,59
Derivate							,	8.630,00	0,01
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Bestände	n handelt es sich	ı ıım ve	rkaufte Position	en)				0.000,00	0,01
Aktienindex-Derivate				,				8.630,00	0,01
Forderungen/Verbindlichkeiten								0.000,00	0,01
Aktienindex-Terminkontrakte								8.630,00	0,01
ATX INDEX JUN 18		EURX	Anzahl	39		EUR		8.630,00	0,01
Bankguthaben, nicht verbriefte Gel	dmarktinstr	umen	te und Geld	dmarktfon	ds			193.579,28	0,16
Bankguthaben								193.579,28	0,16
EUR-Guthaben								193.579,28	0,16
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH			EUR	193.579,28		%	100,000	193.579,28	0,16
Sonstige Vermögensgegenstände								1.187.190,72	0,99
Dividendenansprüche			EUR	163.779,65				163.779,65	0,14
Quellensteuerrückerstattungsansprüche			EUR	870.031,07				870.031,07	0,72
Initial Margin			EUR	153.380,00				153.380,00	0,13
Sonstige Verbindlichkeiten								-38.637,81	-0,03
Verwaltungsvergütung			EUR	-30.129,89				-30.129,89	-0,03
Erhaltene Variation Margin			EUR	-6.680,00				-6.680,00	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-1.827,92				-1.827,92	-0,00
Fondsvermögen							EUR	120.224.192,02	100,00
Anteilwert							EUR	35,89	
Umlaufende Anteile							STK	3.350.000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
 Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.



Gattungsbezeichnung			Nominal in Stück bzw. Whg. in 1.000	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
	wng.		Wilg. III 1.000	befristet	unbefristet	gesamt
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen über	ertragen					
Telekom Austria AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000720008	STK	35.000	0,00	276.500,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen		EUR		0,00	276.500,00	276.500,00

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Wertpapiere					
Börsengehandelte Wertpapiere					_
Aktien					
AGRANA Beteiligungs-AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000603709	STK	7.858	7.858	
conwert Immobilien Invest SE Inhaber-Aktien o.N.	AT0000697750	STK	2.834	18.089	
Flughafen Wien AG Inhaber-Aktien o.N.	AT00000VIE62	STK	4.680	29.829	
Zumtobel Group AG Inhaber-Aktien (Kat. A) o.N.	AT0000837307	STK	40.915	86.498	
Nichtnotierte Wertpapiere					
Aktien					
BUWOG AG Anrechte	AT0000A1W4R3	STK	153.951	153.951	
RHI AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000676903	STK	23.968	65.694	

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte:

Basiswert(e): ATX Austrian Traded Index (EUR)

Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):

Volumen Gattungsbezeichnung in 1.000

Unbefristet EUR 9.852

CA Immobilien Anlagen AG Inhaber-Aktien o.N. (AT0000641352), Schoeller-Bleckm. Oilf. Equ.AG Inhaber-Aktien EO 1 (AT0000946652), Telekom Austria AG Inhaber-Aktien o.N. (AT0000720008), conwert Immobilien Invest SE Inhaber-Aktien o.N. (AT0000697750), voestalpine AG Inhaber-Aktien o.N. (AT0000937503)

5.546



Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.05.2017 bis 30.04.2018

I. Erträge		
Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	1.665.510,25
2. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und -Pensionsgeschäften	EUR	2.879,98
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-453.119,13
4. Sonstige Erträge	EUR	201.072,12
Summe der Erträge	EUR	1.416.343,22
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-1.317,76
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-347.085,95
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-27.078,17
Summe der Aufwendungen	EUR	-375.481,88
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	1.040.861,34
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	12.448.127,78
2. Realisierte Verluste	EUR	-601.668,48
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	11.846.459,30
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	12.887.320,64
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	3.195.128,39
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-1.237.555,63
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.957.572,76
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	14.844.893,40



Entwicklung des Sondervermögens

				2017/2018
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	69.311.615,86
1. Ausschüttung für das Vorjahr			EUR	-206.778,40
2. Zwischenausschüttungen			EUR	-560.222,75
3. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)			EUR	39.106.690,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	71.831.815,00		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-32.725.125,00		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	-2.272.006,09
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	14.844.893,40
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	3.195.128,39		
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-1.237.555,63		
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR	120.224.192,02

Aufgrund der deutschen Investmentsteuerreform wurden die bis zum Kalenderjahresende 2017 aufgelaufenen ordentlichen Erträge je Fonds zum 31.12.2017 aus steuerrechtlicher Sicht thesauriert. Die daraus resultierende, aus dem Fonds abgeführte Steuerliquidität wird aus Transparenzgründen als "Zwischenausschüttung" dargestellt.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar	EUR	27.318.644,24	8,15
1. Vortrag aus dem Vorjahr 4)	EUR	13.829.655,12	4,13
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	12.887.320,64	3,84
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ⁵⁾	EUR	601.668,48	0,18
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	EUR	-26.344.847,24	-7,86
Der Wiederanlage zugeführt	EUR	-8.311.218,44	-2,48
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-18.033.628,80	-5,38
III. Gesamtausschüttung	EUR	973.797,00	0,29
1. Zwischenausschüttung	EUR	560.222,75	0,17
2. Endausschüttung	EUR	413.574,25	0,12

⁴⁾ Differenz zum Vorjahr aufgrund errechnetem Ertragsausgleich auf Vorträge.5) Zuführung in Höhe der realisierten Verluste des Geschäftsjahres.

Aufgrund der deutschen Investmentsteuerreform wurden die bis zum Kalenderjahresende 2017 aufgelaufenen ordentlichen Erträge je Fonds zum 31.12.2017 aus steuerrechtlicher Sicht thesauriert. Die daraus resultierende, aus dem Fonds abgeführte Steuerliquidität wird aus Transparenzgründen als "Zwischenausschüttung" dargestellt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2017/2018	EUR	120.224.192,02	35,89
2016/2017	EUR	69.311.615,86	30,81
2015/2016	EUR	55.571.558,21	23,65
2014/2015	EUR	63.028.408,08	26,26



Anhang		
Angaben nach der Derivateverordnung:		
Angaben beim Einsatz von Derivaten gem. § 37 Abs. 1 DerivateV:		
Das durch Derivate erzielte Exposure:	EUR	1.352.703,30
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte: CREDIT SUISSE SECURITIES (EUROPE) LIMITED		
		Wertpapier-Kurswert in EUR
Gesamtbetrag im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00
Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sonderve einfachen Ansatz ermittelt.	rmögen gem. der Derivat	teverordnung nach dem
Angaben beim Einsatz von Wertpapier-Darlehen gem. § 37 Abs. 2 DerivateV:		
Das durch Wertpapier-Darlehen erzielte Exposure:	EUR	276.500,00
Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen: UniCredit Bank AG		
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen gewährten Sicherheiten: davon:	EUR	Wertpapier-Kurswert in EUR 332.568,77



Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Anteilwert EUR 35,89
Umlaufende Anteile STK 3.350.000

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Derivate: Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages Sämtliche Wertpapiere: Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Berichtszeitraumes sowie zum Berichtsstichtag grundsätzlich auf Basis handelbarer Börsenkurse

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Bewertung von Derivaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, erfolgt zum Schlusskurs des jeweiligen Bewertungstages.

Die Bewertung von Bankguthaben und bestehenden Forderungen erfolgt zum aktuellen Nennwert. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Marktschlüssel

a) Terminbörsen

EURX European Exchange (EUREX)



Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB: 0,32%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Zudem fiel aufgrund der **Zusatzerträge aus Wertpapier-Darlehensgeschäften** eine Vergütung in Höhe von 0,0008% p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes an.

Erfolgsabhängige oder eine zusätzliche Verwaltungsvergütung gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 a) KARBV

In der Verwaltungsvergütung sind enthalten:

a) Pauschale Vergütung aus Leihe-Erträgen:

EUR

1.080.00

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,30% p.a. auf Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwertes vereinbart. Mit dieser Pauschalgebühr sind die Leistungen der Gesellschaft, insbesondere die Kosten für die Tätigkeit der Verwahrstelle für die gesetzlich geforderten Drucke, Versendungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen und für die Prüfung des Berichts, abgegolten. Davon entfallen bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert 0,0259% p.a. auf die Verwahrstelle und 0,0468% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige). Die Gesellschaft zahlt keine Vergütungen an Vermittler.

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten),
- b) Bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland sowie damit im Zusammenhang stehende Steuern,
- c) Kosten, die im Zusammenhang mit der laufenden Kontoführung entstehen,
- d) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens,
- e) Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Im Berichtszeitraum 01.05.2017 bis 30.04.2018 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft BlackRock Asset Management Deutschland AG für das Sondervermögen iShares ATX UCITS ETF (DE) keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen.

Angaben zu den sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Die sonstigen Erträge in Höhe von EUR 201.072,12 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Erträge aus Quellensteuererstattungen/-ansprüchen: EUR 201.072,12

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 27.078,17 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren: EUR 21.944,58 b) Übriger Aufwand: EUR 5.133,59

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 8.130,81.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Angaben für Indexfonds gem. § 16 Abs. 2 KARBV

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 KARBV

1,15 Prozentpunkte

Da für die jüngere Historie höhere Performancedifferenzen ausgewiesen wurden, lag der realisierte Tracking Error höher als erwartet. Der Grund für die erhöhten Differenzen sind Bewertungsstichtagsunterschiede (Feiertage) zwischen Index und Fonds.

Höhe der Annual Tracking Difference

2,46 Prozentpunkte

Der ATX® Performanceindex erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 15,22%. Unter Berücksichtigung von Kosten, Ausschüttungen und Steuern erzielte der iShares ATX UCITS ETF (DE) im selben Zeitraum eine Wertentwicklung von 17,68%.



Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungsrichtlinien der BlackRock-Gruppe ("BlackRock") in ihrer für die BlackRock Asset Management Deutschland AG (der "Manager") maßgeblichen Fassung. Die Angaben erfolgen im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ("OGAW") in der jeweils insbesondere durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (die "Richtlinie") geänderten Fassung und den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde herausgegebenen "Guidelines on sound remuneration policies under the UCITS Directive and AIFMD".

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie von BlackRock (die "OGAW-Vergütungsrichtlinie") gilt für die im Einklang mit der Richtlinie als Manager von OGAW-Fonds zugelassenen EWR-Unternehmen in der BlackRock-Gruppe und wird die Erfüllung der Anforderungen von Artikel 14b der Richtlinie sicherstellen.

Der Manager hat die OGAW-Vergütungsrichtlinie verabschiedet, die nachstehend zusammengefasst ist.

Rolle der Vergütungsausschüsse

Die Vergütungsregulierungsstruktur von BlackRock EMEA umfasst mehrere Stufen einschließlich (a) des Management Development and Compensation Committees ("MDCC") (welches der globale und unabhängige Vergütungsausschuss für BlackRock, Inc. und all seine Tochtergesellschaften, einschließlich des Vorstands, ist) und (b) des Verwaltungsrats von BlackRock, Inc. (der "Verwaltungsrat"). Diese Gremien sind für die Festlegung der Vergütungsrichtlinien des Managers zuständig.

a) MDCC

Zu den Hauptzwecken des MDCC gehören unter anderem:

- die Überwachung:
- der Vergütungsprogramme für Führungskräfte von BlackRock;
- der Versorgungspläne für die Mitarbeiter von BlackRock; und
- aller sonstigen eventuell gelegentlich von BlackRock aufgestellten Vergütungspläne, als deren Verwalter der MDCC angesehen wird;
- die Überprüfung und Erörterung der Vergütungsausführungen und -analyse im jährlichen Proxy Statement von BlackRock, Inc. mit der Geschäftsleitung sowie die Genehmigung des MDCC-Berichts zur Aufnahme in das Proxy Statement;
- die Überprüfung, Bewertung und Erstellung von Berichten und Empfehlungen für den Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. ("der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc.") gemäß der Talententwicklungs- und Nachfolgeplanung, wobei der Schwerpunkt auf der Leistungsanerkennung und Nachfolgeregelung auf den höchsten Führungsebenen liegt; und
- in Übereinstimmung mit den geltenden britischen und europäischen Vorschriften und Richtlinien als Vergütungsausschuss für die in EMEA angesiedelten BlackRock-Unternehmen zu fungieren.

Das MDCC engagiert direkt seinen eigenen unabhängigen Vergütungsberater, die Semler Brossy Consulting Group LLC, die in keiner Beziehung zur BlackRock, Inc. oder zum Verwaltungsrat der BlackRock, Inc. steht, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen würde, das MDCC unabhängig zu Vergütungsangelegenheiten zu beraten.

Der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. hat bestimmt, dass alle Mitglieder des MDCC im Sinne der Börsenzulassungsstandards der New York Stock Exchange (NYSE), die vorschreiben, dass jedes Mitglied einen Standard für "nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder" erfüllen muss, "unabhängig" sind.

Das MDCC hat im Jahr 2017 10 Sitzungen abgehalten. Die Statuten des MDCC sind auf der Website von BlackRock, Inc. (www.blackrock.com) in englischer Sprache verfügbar.

Durch ihre regelmäßigen Überprüfungen bleibt das MDCC weiterhin mit BlackRocks Vergütungspolitik und -Ansatz zufrieden.

b) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die Einhaltung der für den Vorstand und alle identifizierten Mitarbeiter geltenden OGAW-Vergütungsrichtlinien sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat (durch unabhängige Überprüfungen der relevanten Kontrollfunktionen) bleibt weiterhin mit der Umsetzung der OGAW-Vergütungsrichtlinien in ihrer Anwendung auf den Vorstand und deren identifizierten Mitarbeiter zufrieden.

Entscheidungsfindungsprozess

Vergütungsentscheidungen für Mitarbeiter werden einmal pro Jahr im Januar im Anschluss an das Ende des Performancejahrs getroffen. Zu diesem Zeitpunkt können die Ergebnisse für das Gesamtjahr neben sonstigen nichtfinanziellen Zielvorgaben berücksichtigt werden. Das Rahmenwerk für Vergütungsentscheidungen ist zwar an die finanzielle Performance geknüpft, bei der Festlegung der individuellen Vergütung werden jedoch in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen getroffen, die auf der Erzielung strategischer und operativer Ergebnisse und sonstigen Erwägungen wie z. B. Management- und Führungskompetenzen basieren.

Zur Festlegung der jährlichen Leistungsprämien werden keine festen Formeln aufgestellt und keine festen Benchmarks herangezogen. Bei der Festlegung konkreter individueller Vergütungsbeträge wird eine Reihe von Faktoren einschließlich nichtfinanzieller Zielvorgaben und der allgemeinen finanziellen und Anlageergebnisse berücksichtigt. Diese Ergebnisse werden insgesamt ohne spezifische Gewichtung betrachtet, und es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einzelnen Performancekennzahlen und der jährlichen Leistungsprämie. Die an einer oder mehrerer Personen gewährten variablen Vergütungen für ein bestimmtes Performancejahr können auch Null betragen.

Jährliche Leistungsprämien werden aus einem Bonuspool zugeteilt.



Das Volumen des geplanten Bonuspools einschließlich Bar- und Aktienleistungen wird vom MDCC über das gesamte Jahr hinweg überprüft und der letztendliche Gesamtbonuspool wird nach dem Jahresende bestätigt. Im Rahmen dieser Überprüfung erhält das MDCC im Laufe des Jahres tatsächliche und geplante Finanzdaten sowie endgültige Daten zum Jahresende. Zu den Finanzdaten, die das MDCC erhält und erwägt, gehören unter anderem die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Jahr und sonstige Finanzkennzahlen im Vergleich zu Vorjahresergebnissen und dem Budget für das laufende Jahr. Das MDCC berücksichtigt darüber hinaus sonstige Kennzahlen zur finanziellen Performance von BlackRock (z. B. die Nettozuflüsse zum verwalteten Vermögen und das Anlageergebnis) sowie Informationen zu den Marktbedingungen und Vergütungsniveaus von Konkurrenzunternehmen.

Das MDCC erwägt regelmäßig Empfehlungen der Geschäftsleitung in Bezug darauf, welcher prozentuale Anteil des Betriebsergebnisses vor Auszahlung der Leistungsprämien im Laufe des Jahres für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools abgegrenzt und als Vergütungsaufwand ausgewiesen wird (der "Abgrenzungssatz"). Das MDCC kann den Abgrenzungssatz für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools im Laufe des Jahres auf der Grundlage seiner Überprüfung der vorstehend beschriebenen Finanzinformationen ändern. Das MDCC wendet keine bestimmte Gewichtung oder Formel auf die Informationen an, die es bei der Bestimmung des Volumens des Gesamtbonuspools oder der Abgrenzungen für den Baranteil des Gesamtbonuspools berücksichtigt.

Nach dem Abschluss des Performancejahrs bestätigt das MDCC den endgültigen Bonuspoolbetrag.

Im Rahmen des Überprüfungsprozesses zum Jahresende berichten die Abteilungen Operational Risk und Regulatory Compliance dem Ausschuss zu sämtlichen Aktivitäten, Vorfällen oder Ereignissen, die bei Vergütungsentscheidungen erwägenswert sind.

Einzelne Mitarbeiter sind nicht an der Festlegung ihrer eigenen Vergütung beteiligt.

Kontrollfunktionen

Die einzelnen Kontrollfunktionen (Enterprise Risk, Legal & Compliance und Internal Audit) haben ihre eigenen Organisationsstrukturen, die vom Geschäftsbereich unabhängig sind. Die Leiter der einzelnen Kontrollfunktionen sind entweder Mitglieder des Global Executive Committee, des globalen Führungsgremiums von BlackRock oder sie haben eine Berichtspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat von BlackRock Group Limited, der Muttergesellschaft von allen in EMEA beaufsichtigten BlackRock-Stellen, einschließlich des Vorstands, ist.

Bonuspools für die einzelnen Funktionen werden unter Bezugnahme auf die Performance der einzelnen Funktionen festgelegt. Die Vergütung der führenden Mitarbeiter von Kontrollfunktionen unterliegt der unmittelbaren Aufsicht des Ausschusses.

Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung

Es besteht eine klare und klar definierte Philosophie der leistungsabhängigen Vergütung sowie Vergütungsprogramme, die darauf ausgelegt ist, die nachstehend ausgeführten zentralen Ziele zu erreichen:

- die Ergebnisse von BlackRock angemessen unter Aktionären und Mitarbeitern aufzuteilen;
- das Anziehen, Binden und Motivieren von Mitarbeitern, die erhebliche Beiträge zum langfristigen Erfolg des Unternehmens leisten können;
- das Ausrichten der Interessen führender Mitarbeiter an denen der Aktionäre, indem Aktien der BlackRock, Inc. als erheblicher Bestandteil der jährlichen und langfristigen Leistungsprämien zugeteilt werden;
- die Kontrolle der Fixkosten durch die Sicherstellung, dass der Vergütungsaufwand parallel zur Rentabilität schwankt;
- das Verknüpfen eines erheblichen Anteils der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters mit der finanziellen und operativen Performance des Unternehmens sowie mit der Kursentwicklung seiner Stammaktien;
- das Abhalten vom Eingehen übermäßiger Risiken; und
- die Gewährleistung, dass Kundeninteressen kurzfristig, mittelfristig und/oder langfristig nicht negativ durch die Vergütung beeinflusst werden.

Die Förderung einer leistungsorientierten Kultur ist von der Fähigkeit abhängig, die Performance klar und konsequent anhand von Zielvorgaben, Werten und Verhaltensweisen zu messen. Führungskräfte verwenden eine Bewertungsskala mit 5 Punkten zur allgemeinen Beurteilung der Leistung eines Mitarbeiters und die Mitarbeiter nehmen außerdem eine Selbsteinschätzung vor. Die endgültige Gesamtbeurteilung wird bei der jährlichen Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters besprochen. Die Mitarbeiter werden auf der Grundlage der Art und Weise beurteilt, auf die die Leistung erzielt wird, sowie auf der Grundlage der absoluten Leistung.

Im Einklang mit der Philosophie der leistungsabhängigen Vergütung werden Bewertungen verwendet, um zwischen einzelnen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und diese zu entlohnen - diese bestimmen jedoch nicht die Vergütungs. Vergütungsentscheidungen sind Ermessensentscheidungen und werden im Rahmen des Vergütungsprozesses zum Jahresende getroffen.

Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung werden weitere Faktoren sowie die individuelle Leistung berücksichtigt, wozu die folgenden Faktoren gehören können:

- die Performance des Managers, der vom Manager verwalteten Fonds und/oder des jeweiligen Funktionsbereichs;
- für den einzelnen Mitarbeiter relevante Faktoren; Beziehungen zu Kunden und Kollegen; Kooperation; Kompetenzen; eventuelle Disziplinarangelegenheiten; und vorbehaltlich eventueller maßgeblicher Richtlinien die Auswirkungen maßgeblicher Fehlzeiten auf den Beitrag zum Unternehmen:
- die Steuerung des Risikos innerhalb der für die Kunden von BlackRock geeigneten Risikoprofile;
- strategische geschäftliche Anforderungen einschließlich der Absichten in Bezug auf die Mitarbeiterbindung;
- Marktdaten: und
- die Wesentlichkeit für das Unternehmen.

Ein primärer Produktaspekt ist das Risikomanagement, und während die Mitarbeiter für eine starke Performance bei der Verwaltung ihrer Kundenanlagen vergütet werden, müssen sie das Risiko innerhalb der für ihre Kunden angemessenen Risikoprofile steuern. Daher werden Mitarbeiter nicht für riskante Transaktionen außerhalb festgelegter Parameter belohnt. Die Vergütungspraktiken bieten keine unangemessenen Anreize zur kurzfristigen Planung oder für kurzfristige finanzielle Gewinne, sie belohnen keine unangemessenen Risiken und bieten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zahlreichen und erheblichen mit dem Geschäft der Anlageverwaltung, des Risikomanagements und der Beratung verbundenen Risiken.



Das Vergütungsmodell umfasst ein Grundgehalt, das vertraglich festgelegt ist, und einen Bonus, bezüglich dessen Ermessensfreiheit besteht.

BlackRock setzt ein jährliches Bonussystem nach eigenen Ermessensspielräumen ein. Es können zwar alle Mitarbeiter für einen Bonus in Frage kommen, es besteht jedoch keine vertragliche Verpflichtung zur Zuteilung eines Bonus an einen bestimmten Mitarbeiter. Beim Treffen von Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Zuteilung eines Bonus können die vorstehend (unter der Überschrift "Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung") aufgeführten Faktoren zusätzlich zu sonstigen Angelegenheiten berücksichtigt werden, die beim Treffen von Ermessensentscheidungen im Laufe des Performancejahrs relevant werden.

Diskretionäre Bonuszuteilungen an sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einer Richtlinie, die bestimmt, dass die in bar und in Aktien ausgezahlten Anteile zusätzlichen Erdienungs-/Verfallsbedingungen unterliegen. Die Anzahl der zugeteilten Aktien unterliegt während des Erdienungszeitraums weiteren Anpassungen auf Grund der Veränderung des Aktienkurses der BlackRock, Inc. Bei höheren jährlichen Vergütungen wird ein größerer Anteil in Aktien ausgezahlt. Das MDCC hat diesen Ansatz im Jahr 2006 eingeführt, um die Mitarbeiterbindung und die Ausrichtung des Vergütungspakets an den Interessen der Aktionäre für die maßgeblichen Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung erheblich zu steigern. Der aufgeschobene Aktienanteil wird in den drei auf die Zuteilung folgenden Jahren in gleichmäßigen Raten ausgezahlt.

Zusätzlich zum vorstehend beschriebenen diskretionären Jahresbonus erfolgen Aktienzuteilungen aus dem "Partner Plan" und dem "Targeted Equity Award Plan" an ausgewählte Mitglieder der oberen Führungsebene, um eine stärkere Verknüpfung mit den zukünftigen Unternehmensergebnissen herzustellen. Diese langfristigen Leistungsprämien wurden individuell eingerichtet, um bedeutende Anreize für eine anhaltende Performance für einen mehrjährigen Zeitraum zu bieten, wobei der Umfang der Rolle, die geschäftliche Erfahrung und die Führungskompetenzen des jeweiligen Mitarbeiters berücksichtigt werden.

Ausgewählte Mitglieder der oberen Führungsebene können performanceabhängige, aktienbasierte Zuteilungen aus dem "BlackRock Performance Incentive Plan" ("BPIP") erhalten. Zuteilungen aus dem BPIP haben einen dreijährigen Performancezeitraum auf der Grundlage einer Messung der bereinigten operativen Marge* und des organischen Umsatzwachstums*. Die Bestimmung des Auszahlungsbetrags erfolgt auf der Grundlage des Erfolgs von BlackRock im Vergleich zu angestrebten finanziellen Ergebnissen am Ende des Performancezeitraums. Die Höchstzahl von Aktien, die zugeteilt werden kann, beträgt 165 % der Prämie, wenn beide Kennzahlen die vorab festgelegten finanziellen Zielvorgaben erreichen. Es werden keine Aktien zugeteilt, wenn die finanzielle Performance von BlackRock bezüglich beider vorgenannten Kennzahlen unterhalb einer vorab festgelegten Performanceschwelle liegt. Diese Kennzahlen wurden ausgewählt, da sie den über Marktzyklen hinweg fortbestehenden Shareholder Value erfassen.

Eine eingeschränkte Anzahl von Mitarbeitern im Anlagebereich bekommt einen Teil ihres diskretionären Jahresbonus (wie vorstehend beschrieben) als aufgeschobene Barzahlungen zugeteilt, die nominell die Anlage in ausgewählten vom jeweiligen Mitarbeiter verwalteten Produkten nachbilden. Diese Zuteilungen sollen das Anlagepersonal an den Anlagerenditen der von ihnen verwalteten Produkte ausrichten, indem ihre Vergütung von diesen Produkten abhängig aufgeschoben wird. Kunden und externe Gutachter bevorzugen zunehmend Produkte, bei denen Kerninvestoren über erhebliche eigene Anlagen ein erhebliches Eigeninteresse haben.

Identifizierte Mitarbeiter

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie regelt den Prozess, der verwendet wird, um Mitarbeiter als "identifizierte Mitarbeiter" zu identifizieren. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiterkategorien des Managers einschließlich der oberen Führungsebene, Risikoträger, Kontrollfunktionen und sonstiger Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, die in die Vergütungsspanne der oberen Führungsebene und Risikoträger fällt, deren professionelle Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf die Risikoprofile des Managers oder der von ihm verwalteten Fonds haben.

Die Liste der identifizierten Mitarbeiter wird regelmäßig überprüft, wobei insbesondere beim Eintreten der folgenden Ereignisse eine förmliche Überprüfung erfolgt:

- organisatorische Änderungen;
- neue Geschäftsinitiativen;
- Änderungen der Listen der Funktionen mit erheblichem Einfluss;
- Änderungen der Stellenbeschreibung; und
- Änderungen der aufsichtsrechtlichen Leitlinien.

Numerische Offenlegung der Vergütung

Der Manager ist nach der Richtlinie verpflichtet, numerische Angaben der Vergütung offenzulegen. Diese Angaben werden in Übereinstimmung mit BlackRocks Interpretation der derzeit zur Verfügung stehenden regulatorischen Leitlinien für die numerische Offenlegung der Vergütung gemacht. Aufgrund von Entwicklungen der Markt- oder regulatorischen Praxis, behält sich BlackRock das Recht vor, entsprechende Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, in der die numerische Offenlegung der Vergütung berechnet wird. Werden solche Änderungen vorgenommen, kann dies zu Unterschieden zwischen den Offenlegungen eines Fonds im Vergleich zwischen dem aktuellen und dem Vorjahr, oder im Vergleich zu Offenlegungen anderer BlackRock -Fonds im selben Jahr, führen.

Die Offenlegung bezieht sich auf (a) die Mitarbeiter des Managers, (b) die Mitglieder des Vorstands und (c) Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben.

Alle Personen, die in der aggregierten Darstellung enthalten sind, werden in Übereinstimmung mit BlackRocks Vergütungspolitik für ihre Tätigkeit im entsprechenden BlackRock-Geschäftsbereich entlohnt. Da alle Mitarbeiter einer Reihe von Zuständigkeitsbereichen zugehören, wird nur der Teil der Vergütung für die Leistungen des Einzelnen in der aggregierten Darstellung gezeigt, die dem OGAW Geschäft des Managers zurechenbar ist.

^{*} Bereinigte operative Marge: Wie in den externen Berichten von BlackRock, Inc. ausgewiesen, entspricht diese den bereinigten betrieblichen Erträgen geteilt durch die Gesamtumsatzerlöse ohne Vertriebs- und Anlegerbetreuungsaufwendungen und Abschreibungen aufgeschobener Provisionen.

^{**} Organisches Umsatzwachstum: Entspricht dem Nettobetrag der neu erzielten Gebühren zuzüglich des Nettobetrags der neuen im Laufe des Jahres erzielten Aladdin-Umsätze (in Dollar)



Die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung des Managers erbringen in der Regel Dienstleistungen sowohl für OGAW als auch andere (nicht-OGAW) Fonds und andere Kunden und Geschäftsbereiche des Managers sowie der breiteren BlackRock-Gruppe. Die offengelegten Zahlen bilden jedoch eine Summe jenes Teils der individuellen Vergütung des betreffenden Mitarbeiters, die nach einer objektiven Aufteilungsmethode, die das Multi-Service-Modell des Managers berücksichtigt, dem OGAW Geschäft des Managers zuzurechnen ist. Dementsprechend sind die Zahlen nicht repräsentativ für eine tatsächliche Vergütung oder die Vergütungsstruktur des jeweiligen Mitarbeiters.

Die Gesamtsumme der vom Manager an seine Mitarbeiter für das OGAW-Geschäft des Managers in Bezug auf das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr des Managers betrug EUR 1,69 Mio. Diese Zahl setzt sich zusammen aus der Summe der festen Vergütung in Höhe von EUR 1,10 Mio. und der variablen Vergütung in Höhe von EUR 0,59 Mio. Diese Vergütung nach den oben beschriebenen Regularien erfolgte an insgesamt 22 Mitarbeiter.

Die Gesamtsumme der vom Manager an den Vorstand für das OGAW-Geschäft des Managers in Bezug auf das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr des Managers bezahlte Vergütung betrug EUR 0,56 Mio., und die an solche Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben, betrug EUR 0,35 Mio..

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.



Anhang

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

	Wertpapier-Leihe		
	Verwendete Vermögensgegenstände		
absolut	276.500,00 EUR		
in % des Fondsvermögens	0,23		
	Zehn größte Gegenparteien (absteigend)		
Name	UniCredit Bank AG		
Bruttovolumen offene Geschäfte	276.500,00 EUR		
Sitzstaat	Deutschland		
	Art(en) von Abwicklung und Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)		
	Die Wertpapierleihekontrahenten UniCredit Bank AG, London Branch und Credit Suisse Securities (Europe) Ltd unterliegen dem bilateralen Modell mit BlackRock. Die Wertpapierleihegeschäfte und die damit verbundene Besicherung mit den Kontrahenten Goldman Sachs International und Morgan Stanley Co International PLC werden unter Einschaltung eines Agenten getätigt (Tri-Party Modell).		
	Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)		
unbefristet	276.500,00 EUR		
	Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten		
	Art(en) der erhaltenen Sicherheiten		
Aktien	332.568,77 EUR		
	Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten		
	Die Kapitalverwaltungsgesellschaft akzeptiert gegenwärtig bei Wertpapier-Darlehensgeschäften insbesondere folgende Vermögensgegenstände als Sicherheiten:		
Qualität	 Staatsanleihen mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren folgender Staaten: Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz Aktien folgender Indizes: AEX Index (Niederlande), ATX Index (Österreich), BEL 20 Index (Belgien), CAC All Share Index (Frankreich), CDAX Index (Deutschland), FTSE All Share Index (Großbritannien), FTSE MIB Index (Italien), HEX 25 Index (Finnland), Madrid General Index (Spanien), OMX Copenhagen 20 Index (Dänemark), OMX Stockholm 30 Index (Schweden), OBX Stock Index (Norwegen), PSI 20 Index (Portugal), SPI. 		
	Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten		
	EUR, GBP		
	Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)		
unbefristet	332.568,77 EUR		
	Ertrags- und Kostenanteile		
	Fonds		
Ertragsanteil absolut	2.879,98 EUR		
Ertragsanteil in % der Bruttoerträge	62,50		
Kostenanteil absolut	1.080,00 EUR		



Anhang

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

	Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenständen des Fonds
	0,24
	Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps
Name	Imperial Brands PLC
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	29.713,60 EUR
Name	Smith & Nephew PLC
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	26.893,97 EUR
Name	Safran
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	26.191,00 EUR
Name	Melrose Industries PLC
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	25.866,58 EUR
Name	Reckitt Benckiser Group PLC
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	25.721,10 EUR
Name	Legrand S.A.
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	25.696,00 EUR
Name	BNP Paribas S.A.
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	25.428,00 EUR
Name	The British Land Co. PLC
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	25.202,86 EUR
Name	Admiral Group PLC
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	24.946,58 EUR
Name	Standard Life Aberdeen PLC
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	24.875,55 EUR

München, den 27. Juli 2018 BlackRock Asset Management Deutschland AG

Alexander Mertz Harald Klug



Vermerk des Abschlussprüfers

An die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens iShares ATX UCITS ETF (DE) für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

München, den 03. August 2018

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch Wirtschaftsprüfer Rumpelt Wirtschaftsprüfer



BlackRock Asset Management Deutschland AG Lenbachplatz 1 80333 München iShares ATX UCITS ETF (DE)

ISIN: DE000A0D8Q23

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2018

Ex-Tag der Thesaurierung: 2. Januar 2018

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	Betriebs- vermögen KStG
InvStG		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0566618	0,0566618	0,0566618
1c)	In der Thesaurierung enthalten:			
c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0559064	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0559064	0,0559064	0,0559064
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0559064	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fliktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) II)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,0566618	0,0566618	0,0566618
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0566618	0,0566618	0,0566618
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0559064	0,0559064	0,0559064
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0139766	0,0162259	0,0162259
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0162259	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0203673	0,0203673	0,0203673
		-,- ,	.,	.,
	1		1	1

L L L L Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen



	BlackRock Asset Management Deu	tschland AG		
	Lenbachplatz 1			
	80333 München			
	iShares ATX UCITS ETF (DE)			
	ISIN: DE000A0D8Q23	. 4d Nr. 2 Investo		
	Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Ni Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis 30. A			
	Ex-Tag der Ausschüttung: 15. September 2017 Valut	•		
	Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 25. A			
§ 5 Abs.			Betriebs-	
1 S. 1		Privat- vermögen	vermögen	vermögen
Nr InvStG		EUR	EStG EUR	KStG EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	0,2672858	0,2672858	0,2672858
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	datori filott stodolbaro napitali dokzalilangori / odobianzadosoriatiangori	0,000000	0,000000	0,000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,2672858	0,2672858	0,2672858
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG	-	0,2672858	0,0000000
4 => 1	i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG		0.000000	0.000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,2672858	0,2672858	0,2672858
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,2672858	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) II)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,2672858	0,2672858	0,2672858
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,2672858	0,2672858	0,2672858
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und	0,2672858	0,2672858	0,2672858
	Termingeschäfte davon aus ausländischen REITs	0,000000	0,0000000	0,0000000
4.0			,	
1 f) 1 f) aa)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene	0,0430302	0,0430302	0,0430302
, ,	behandelt in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0430302	0,000000
	bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,000000	0,000000	0,000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,000000	0,000000	0,000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40	-	0,0000000	0,0000000
	EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG			
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0388888	0,0388888	0,0388888
	2 2, ,		,	



Verwaltung und Verwahrstelle

Verwaltungsgesellschaft

BlackRock Asset Management Deutschland AG Lenbachplatz 1 80333 München

Grundkapital per 31.12.2017: 5 Mio. EUR

Haftendes Eigenkapital per 31.12.2017: 34,40 Mio. EUR

Gesellschafter

BlackRock Investment Management (UK) Limited

Geschäftsführung

Dirk Schmitz* Vorstandsvorsitzender Frankfurt

Alexander Mertz

Vorstand (Vorstandsvorsitzender in der Zeit vom 31.10.2017 bis 09.03.2018)

München

Harald Klug Vorstand München

Peter Scharl** Vorstand München

Christian Staub***
Vorstandsvorsitzender
München

Aufsichtsrat

Friedrich Merz (Vorsitzender) Rechtsanwalt Düsseldorf

Stephen Cohen****

BlackRock, Managing Director, Head of Sales EMEA iShares London, UK

Stacey Mullin*****

BlackRock, Managing Director, COO EMEA

London, UK

Rachel Lord*****

BlackRock, Managing Director, Head of Sales EMEA iShares

London, UK

Patrick Olson******

BlackRock, Managing Director, COO EMEA

London, UK

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH Brienner Straße 59 80333 München, Deutschland

Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rosenheimer Platz 4 81669 München, Deutschland

(*) seit 09.03.2018

(**) seit 28.08.2017

(***) bis 31.10.2017

(*****) seit 24.11.2017 (*****) seit 14.03.2018

(******) bis 24.11.2017

(*******) bis 14.03.2018



BlackRock Asset Management Deutschland AG Lenbachplatz 1 D-80333 München

Tel: +49 (0) 89 42729 - 5858 info@iShares.de

www.iShares.de